

# Bezirksamt Mitte von Berlin

## Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Frank Bertermann  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bitte immer angeben)	<b>BzBm</b>
Bearbeiter/in:	<b>Herr von Dassel</b>
Dienstgebäude:	Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer	248
Telefon	(030) 9018- <b>32200</b>
Telefax	(030) 9018-32101
Intern	918-32200
E-Mail	bezirksbuergemeister @ba-mitte.berlin.de E-Mail nicht für Dokumente mit elektro- nischer Signatur verwenden
Datum	03.08.2020

### Schriftliche Anfrage 0942/V „Amandla vs. Himmelbeet – Ruheplatzstraße vs. Mettmannplatz“

Sehr geehrter Herr Bertermann,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### 1. Welche Rechtsform hat AMANDLA bzw. das Projekt „SafeHub“

Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes lautet die aktuelle Rechtsform von Amandla „gemeinnützige GmbH i.G.“.

#### 2. Welche Verträge mit AMANDLA wurden wann für die Grundstücke Antonstr. 37 / Ruheplatzstr. 4 abgeschlossen und was waren die konkreten Inhalte der Verträge?

Im Nutzungsvertrag vom 10.08.2018 wurde vereinbart, dass eine Teilfläche von 4.100 m<sup>2</sup> des Grundstückes Antonstr. 37 / Ruheplatzstr. 4 zur Errichtung und zum Betrieb einer Safe-Hub Infrastruktur überlassen wird.

Die Safe-Hub Infrastruktur umfasst drei zusammenhängende Fußballplätze und ein Multi-Funktionsgebäude (Bildungszentrum), das Raum bietet für

- Funktionsräume für den Sportbetrieb
- Café
- Veranstaltungsraum
- Bürofläche
- Bewegungsraum.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Die medientechnische Erschließung sowie Ver- und Entsorgung der Safe-Hub Infrastruktur wird auf Kosten des Nutzers hergestellt und betrieben. Dieser ist verpflichtet, die von ihm installierten medientechnischen Ver- und Entsorgungsleitungen ab den Anschlusspunkten auf eigene Kosten zu unterhalten.

Mit dem Nachtrag vom 27.05.2019 zum Nutzungsvertrag vom 10.08.2018 wurde die Verschiebung des Nutzungsbeginnes vom 01.07.2019 auf den 01.07.2020 und ein neuer Übergabetermin zum 01.11.2020 vereinbart.

### **3. Wie lange sind jeweils die Laufzeiten der Verträge, bzw. bis wann wurden Flächen vermietet, verpachtet o.ä.?**

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Nutzungsbeginn (01.07.2020) nach Erfüllung der kumulativen Bedingungen gem. § 3 des Nutzungsvertrages und hat eine feste Laufzeit von 30 Jahren.

### **4. In welcher Form wurden Baubeginnfristen o. ä. vereinbart, bzw. welche Vereinbarungen wurden getroffen, wann und bis zu welcher Frist Amandla getroffenen Vereinbarungen und Zusagen umzusetzen hat?**

Im Vertrag wurden keine Baufristen vereinbart. Entsprechend dem § 3 sind Vorleistungen für den Vertragsbeginn zu erfüllen. Ein Bauzeitenplan konnte zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht erstellt werden und wurde dementsprechend nicht berücksichtigt.

#### **4a. Sollte diesbezüglich Festlegungen nicht Inhalt der Verträge sein, warum nicht?**

In § 3 des Nutzungsvertrages in der Fassung des 2. Nachtrags wurde geregelt, dass das Bezirksamt Mitte berechtigt ist, das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen und die Rückgabe des Nutzungsobjekts zu verlangen, wenn der Nutzungsbeginn nicht binnen 40 Monaten nach dem Abschluss des Nutzungsvertrages vom 25.07.2018/10.08.2018 erfolgt ist oder die Bestätigung, dass die für den Bau notwendigen Investitionsmittel akquiriert werden konnten nicht binnen 40 Monaten nach Abschluss des Nutzungsvertrages vom 25.07.2018/10.08.2018 erfolgt ist.

### **5. Welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt, von den Verträgen zurückzutreten, wenn auch in den nächsten Jahren das Projekt „Safe Hub“ nicht umgesetzt wird?**

Neben den unter Frage 4 genannten Möglichkeiten ist das BA Mitte ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis schriftlich fristlos zu kündigen und die sofortige Rückgabe des Nutzungsobjektes zu verlangen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem BA Mitte unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, insbesondere wenn der Nutzer:

- (a) Trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Vertragserfüllung seinen wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag nicht nachkommt.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

- (b) Das Nutzungsobjekt nicht vertragsgemäß gebraucht und der vertragswidrige Gebrauch nach schriftlicher Abmahnung nicht binnen einer angemessenen Frist eingestellt wird.
- (c) Einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet wird oder die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse eingestellt wird oder der Nutzer seine Zahlungen endgültig einstellt.
- (d) Trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Abhilfe durch die Nutzung der Räume gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.
- (e) Durch Eigenverschulden das Nutzungsobjekt zerstört hat.
- (f) Die Safe-Hub Infrastruktur endgültig nicht errichtet wird.

**6. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand, bzw. bis wann kann davon ausgegangen werden, dass Amandla das Projekt „Safe-Hub“ umsetzt? Wann soll Baubeginn und wann Fertigstellung des Projektes sein?**

Nach Kenntnis des Bezirksamtes beabsichtigt Amandla gGmbH i.G. noch in 2020 einen Bauantrag beim Bezirksamt einzureichen. Das Bezirksamt geht davon aus, dass selbst im günstigsten Fall nicht vor Ende 2021 mit dem Bau begonnen werden kann.

**7. Wie hoch werden die Herstellungskosten für das Projekt Amandla veranschlagt?**

Dies fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes, da dieses weder Bedarfs-, noch Bau-träger sind.

**8. Welchen Kenntnisstand hat das Bezirksamt darüber, ob Amandla die erforderliche vollum-fängliche Finanzierung für das Projekt derzeit gewährleisten kann?**

**8a. Sollte derzeit eine vollumfängliche Finanzierung nicht gewährleistet sein, bis wann ist davon-ausgehen, dass Amandla diese gewährleisten kann?**

Dies kann durch das Bezirksamt nicht beantwortet werden, da es weder Bedarfs-, noch Bau-träger ist.

**9. Wie erfolgt die Finanzierung des Projektes durch Amandla (Höhe Eigenmittel, Höhe Fremd-mittel von wem, Höhe Kreditaufnahme)?**

Dies kann durch das Bezirksamt nicht beantwortet werden, da es weder Bedarfs-, noch Bau-träger ist.

**10. Welche weiteren Projekte des Bezirksamtes sollen warum auf dem Grundstück realisiert werden und wie ist deren Finanzierung gesichert?**

Das Grundstück liegt im Fachvermögen des Geschäftsbereichs Schule, Sport und Facility Manage-ment. Es sind keine anderweitigen Maßnahmen zur Block- bzw. Standortentwicklung geplant.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Überlegt wird, ohne abschließendes Ergebnis, ob die Erweiterung des Kitastandortes der KiTa Ruheplatzstraße (Eigenbetrieb City) um eine Etage in einem neuen Objekt vorgenommen werden kann.

**Frage 11. Welche Landesfördermittel hat Amandla in welcher Höhe wann beantragt und wie sind die Chancen dafür, dass die Fördermittel gewährt werden? Wann ist mit einer diesbezüglichen Entscheidung des Fördergebers zu rechnen?**

Der Sozialraumorientierten Planungscoordination sind keine laufenden Antragsverfahren bekannt.

**12. Welche konkreten Vorhaben sollen mit den Fördermitteln finanziert werden?**

Vgl. Antwort zu 11

**13. Sollten die Fördermittel nicht, bzw. nur in einem geringeren Umfang, gewährt werden, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die zusätzlichen bezirklichen Projekte oder das Gesamtprojekt?**

Vgl. Antwort zu 11

**14. Welche grundstücksbezogenen Problemlagen bestehen derzeit für die Umsetzung des Projektes (z. B. Leitungsbauten in Erdreich, Bodenbelastungen) und wie und wann ist hier mit einer Lösung zu rechnen?**

Eine auf dem Gelände vorhandene Fernwärmetrasse muss zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Nutzung verlegt werden. Das Bezirksamt prüft, ob eine Verschiebung des geplanten Baukörpers so möglich ist, dass eine Verlegung der Fernwärmetrasse nicht notwendig wird.

Die medientechnische Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung der Safe-Hub Infrastruktur wird auf Kosten des Nutzers hergestellt und betrieben. Dieser ist verpflichtet die hierfür entstehenden Kosten selbst zu tragen.

**15. Wie lange kann Himmelbeet nach aktueller Einschätzung ihre bisherige Fläche in der Ruheplatzstraße nutzen?**

Himmelbeet kann das Grundstück mindestens bis zum 31.10.2020 nutzen und mindestens die Gartensaison 2020 beenden. Das Bezirksamt geht davon aus, dass selbst im günstigsten Fall nicht vor Ende 2021 mit dem Bau begonnen werden kann und somit Himmelbeet eine weitere Saison am jetzigen Standort verbleiben kann. Dazu sollen in den nächsten Wochen abschließende Gespräche mit Amandla und dem Bezirksamt stattfinden.

**16. Wie groß ist die Grundstücksfläche des Mettmannplatzes und wie sind die derzeitigen Nutzungen der einzelnen Flächenteile? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Das Grundstück Mettmannplatz ist gelegen auf dem Flurstück 422 der Flur 27 in der Gemarkung Wedding und hat eine Größe von 11.235 m<sup>2</sup>.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Gemäß Grünanlagengesetz von Berlin ist die Gesamtfläche als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet mit der Zweckbestimmung Erholung und Kinderspielplatz und dient dem Gemeingebrauch. Die Spielflächen verteilen sich auf zwei Bereiche –Ballspielplatz und Gerätespielplatz gemäß der ursprünglichen Planung des Architekten aus dem Jahre 1982.

#### Erläuterung der Plandarstellung

Die Größe des Flurstücks 422 beträgt 11.235 m<sup>2</sup> (dunkelgrüner Umring), davon ist umgebaut worden zu Straßenfläche Nordufer sind ca. 4.170 m<sup>2</sup> (hellgelb). Das Schlussummaß der Herstellungsfirma steht noch aus, die ermittelten Maße werden nach Prüfung vom Vermessungsamt übertragen. Abzüglich planfestgestellter Baustelleneinrichtungsfläche (violett), eventuell zusätzlich benötigte Flächen und dem Bahndammbauwerk (hellblau / schraffiert) sowie Vorhalteflächen zur Wiederherstellung des Gerätespielplatzes ( hellgrün) besteht eine Grünanlagenfläche (Potentialfläche 1- grün) von ca. 1.200m<sup>2</sup>. Diese Fläche weist einen dichten Gehölzbestand auf und könnte nur sehr eingeschränkt mit Beeten ausgestattet werden.

Die Potentialfläche 2 stand auch vorab schon nicht für die Beet-Nutzung zur Diskussion, ihr Potential liegt bei der Erweiterung der (Ballspiel-) Flächen für ältere Kinder und Jugendliche.

Durch den Planfeststellungsbeschluss 511.31.51113 der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist ein Großteil der Flurstücksfläche durch Planfeststellung für Baustelleneinrichtungsflächen, zukünftige Bahnflächen und die Verkehrsfläche Nordufer überlagert, d.h. die Widmung ist unwirksam und gilt nur noch auf den nicht beanspruchten Flächen (siehe Frage 18).

Die Fläche der Grünanlage Mettmannplatz wird nach Abschluss aller Arbeiten nur noch ca. 4.800m<sup>2</sup> betragen.

#### **17. Wie groß sind die Flächenansprüche von Himmelbeet, die auf dem Mettmannplatz realisiert werden sollen, welche Flächen wären davon betroffen und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, die eine optimale Nutzung der Flächen durch Himmelbeet gewährleisten (z.B. Baumfällungen wegen Verschattung)? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Bezüglich der Flächenansprüche der Himmelbeet gGmbH (im weiteren Himmelbeet), die auf dem Mettmannplatz realisiert werden sollen, und der davon betroffenen Flächen wird auf die im Ergebnis der Begehung am 18.02.2020 von Himmelbeet erstellte Zusammenstellung „Flächensuche Himmelbeet Mettmannplatz, Berlin-Wedding April 2020“ (Anlage 1) verwiesen. Auf Seite 8 der Zusammenstellung sind „Kriterien an eine neue Fläche“ aufgeführt, damit werden nach Auffassung des Bezirksamtes von Himmelbeet die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung genannt.

Bezüglich dafür für erforderlich gehaltener Baumfällungen gibt es keine konkrete Angabe, unter „Lichtverhältnisse“ findet sich aber die Aussage, dass mindestens 65 % der Fläche möglichst zusammenhängend unverschattet sein sollen, die Angabe dürfte sich auf die Fläche, die Himmelbeet sucht, beziehen.

Baumfällungen, wie auch andere Auswirkungen, können verlässlich nur anhand eines Gesamtkonzepts bestimmt werden, z.B. könnten ein Projektraum oder ein Café sicherlich im verschatteten Bereich untergebracht werden, würden aber u.U. auch zur Beeinträchtigung von Bäumen – bis hin zur Fällung – führen können. Ein solches, auf den Ort Mettmannplatz bezogenes realisierbares Konzept liegt nicht vor.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

**18. Wie groß ist die im Zusammenhang mit dem S21-Projekt betroffene Fläche des Mettmannplatz? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Die außerhalb der neu gebauten Straße – Nordufer - vom S21-Projekt betroffene Fläche im Sinne von Bahn-Bauwerk und dazugehöriger Böschung hat auf dem Flurstück Mettmannplatz eine Größe von ca. 2.300 m<sup>2</sup>, der genaue Wert wird im ausstehenden Grundstücksgeschäft mit der DB AG ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus den in der Anlage 2 blau und hellgrün dargestellten Flächen. Direkt zum S-21 Projekt gehören auch die in der Anlage 2 violett dargestellten Flächen, auf ihnen (2.710 m<sup>2</sup>) sind Ausgleichsmaßnahmen auszuführen.

**19. Welche Flächen sind, neben dem S21-Projekt, warum planungsbehaftet (z. B. Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und inwieweit stehen diese Flächen für Himmelbeet zur Verfügung, bzw. welche Verfahrensschritte müssen erfolgen, um eine Nutzung der Flächen durch Himmelbeet zu ermöglichen? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Vor dem S-21-Projekt war der Mettmannplatz bereits vom Projekt VZB (Verkehrsanlagen im zentralen Bereich, Fernbahntrasse und Ausgleichsmaßnahmen für das Projekt VZB) betroffen. Im Rahmen dieses Projektes waren im Wesentlichen die in Anlage 2 dunkelgrün dargestellten Flächen als Ausgleichsmaßnahmen realisiert worden. Grundlage hierfür war die Plandarstellung aus der Planfeststellung (Anlage 2a). Diese Flächen sind teilweise temporär für das S21-Projekt (Baustelleneinrichtung) in Anspruch genommen, als Ausgleichsfläche für das Projekt VZB sind sie grundsätzlich nach dieser Inanspruchnahme wiederherzustellen (vgl. Anlage 2a Plandarstellung aus der Planfeststellung).

Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich, um den Eingriff in Natur und Landschaft, der mit dem Eingriff auslösenden Vorhaben verbunden ist, auszugleichen. Das Projekt VZB hat aufgrund des in Verbindung mit ihm erfolgten umfangreichen Eingriffs in Natur und Landschaft notwendige Ausgleichsmaßnahmen zur Folge, u.a. die am Mettmannplatz realisierten. Diese sind dauerhaft zu erhalten, um die erfolgten, dauerhaft wirkenden negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft andauernd auszugleichen. Sie können also nicht beliebig verändert werden, stehen dementsprechend nicht für Himmelbeet zur Verfügung.

Da Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft zum Ausgleich für einen erfolgten Eingriff in Natur und Landschaft zu erhalten sind, wäre im Falle ihrer Beeinträchtigung (die dazu führt, dass der ursprüngliche Eingriff eben nicht mehr ausgeglichen ist) ein entsprechender Ausgleich erforderlich. Nur so können negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft nachhaltig verhindert werden.

Sollte beabsichtigt sein, in eine Ausgleichsmaßnahme einzugreifen, wäre nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes zu verfahren. Bezüglich der Pflichten eines Verursachers eines Eingriffs, das wäre Himmelbeet, wird insbesondere auf die Regelungen der §§ 15 und 17 Bundesnaturschutzgesetz verwiesen. Danach - § 17 Abs. 4 - sind u.a. vom Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über  
1. Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen.

Die notwendigen Maßnahmen wären vom Verursacher auszuführen und zu unterhalten.

Eingriffe in Natur und Landschaft können weit mehr und komplexer sein als die Versiegelung von Flächen. Hinsichtlich eines Eingriffs in Ausgleichsmaßnahmen, die in Verbindung mit dem Projekt VZB stehen, wird es erforderlich sein, dass sich der Verursacher des beabsichtigten Eingriffs mit den entsprechenden Planfeststellungsunterlagen auseinandersetzt, um zu ermitteln und darzulegen, wozu die Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Daraus sind dann die neuen Ausgleichsmaßnahmen, die den Zweck der alten erfüllen müssen, herzuleiten, zu realisieren, zu erhalten, zu unterhalten etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Überlagerung beider Projekte die Einbeziehung des Eisenbahnbundesamtes als in beiden Fällen Planfeststellungsbehörde erfolgen muss, ggf. wird deren Entscheidung erforderlich sein und das Verfahren dort zu führen sein, weil das S21-Projekt offensichtlich am Mettmannplatz selbst noch nicht abgeschlossen ist. Weiterhin sind in Verbindung mit diesem Projekt Ausgleichsmaßnahmen aus dem Projekt VZB vom Mettmannplatz zum Sprengelpark verlagert worden, die aber – aufgrund der nach wie vor da stattfindenden Nutzung baulicher Anlagen, die auch im Widerspruch zum Bebauungsplan III-212 stehen - nicht komplett realisiert werden konnten. Die erforderlichen Verfahrensschritte hängen davon ab, welches Verfahren durchgeführt wird, können also gegenwärtig nicht benannt werden.

Die nicht von den o.g. Projekten, einschließlich der damit in Verbindung stehenden Ausgleichsmaßnahmen, betroffenen Flächen sind in Anlage 2 gelb dargestellt. Gelb dargestellt ist auch die Böschung an der Ringbahntrasse. Es ist möglich, dass auch da Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Die Wiederinbetriebnahme der Ringbahn ist nicht Gegenstand der Planfeststellungsverfahren für o.g. Projekte.

**20. Welche Flächen sind bereits mit welchen Nutzungen belegt, inwieweit wären diese u. U. von Flächenansprüchen von Himmelbeet betroffen und wo stehen Ersatzflächen zur Verfügung, die den Wegfall der Nutzungen kompensieren würden? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Gegenwärtig sind die in der Anlage 3 – entsprechend dargestellten Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gewidmeten öffentliche Grün- und Erholungsanlage mit den Zweckbestimmungen Erholung und Kinderspielplatz. Damit unterliegen auch die Ausgleichsmaßnahmen diesen gesetzlichen Regelungen. Weiterhin zeigt Anlage 3 auch die Flächen, die als öffentliche Verkehrsflächen nach dem Berliner Straßengesetz gewidmet sind. Die neue Straße verlängert das Nordufer und kompensiert den Verkehr der Schließung der Tegeler Straße. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup>, in Kürze wird vom Vermessungsamt die genaue Flächenausdehnung in der Liegenschaftskarte des Landes Berlins eingetragen.

Alle „Flächenansprüche“ von Himmelbeet betreffen also Flächen, die mit anderen Nutzungen belegt sind.

Es stehen keinerlei Ersatzflächen zur Verfügung, die den Wegfall der Nutzungen kompensieren können.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Voraussichtlich vor Fertigstellung des S-21-Projektes werden die in Frage 18 benannten gekennzeichneten Flächen an die Bahn durch Verkauf übertragen.

**21. Welche Gespräche und Ortsbegehungen fanden wann mit der Initiative Himmelbeet für eine Nutzung von Teilflächen des Mettmannplatzes statt, welche Zusagen wurden wann gegenüber Himmelbeet getroffen und welche Flächenteile mit welcher Größe sollte danach Himmelbeet nutzen können? Wenn möglich bitte Darstellung auch als gekennzeichnete Plandarstellung**

Bei der Ortsbegehung am 18.02.2020 wurde die Potentialfläche 1 erörtert und Himmelbeet gebeten für diese Fläche und eine nicht kommerzielle Nutzung ohne Einfriedungen ein Konzept zu übersenden.

Die Abteilungsleitung für Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen hat in einer Telefonkonferenz mit Vertreter\*innen von Himmelbeet sowie dem Straßen- und Grünflächenamt und Umwelt- und Naturschutzamt die kurz zuvor bekanntgewordene Problematik der Baustelleneinrichtung der DB AG erörtert.

**22. Welche vorher nicht bekannten Pläne der Bahn sind dem Bezirksamt im Nachgang zur Begehung im Februar 2020 bekannt geworden, die vermuten lassen, dass eine geplante Nutzung durch Himmelbeet nicht oder nur verändert möglich sein könnte?**

**22a.**

**Was waren die Gründe dafür, dass diese Pläne nicht vorher bekannt waren, bzw. zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zusammenhang bekam das Bezirksamt Kenntnis von diesen Plänen?**

Es gelten die planfestgestellten Flächen bis zum Abschluss der Baumaßnahme, d.h. die Flächen sind erst nach Übergabe durch die DB AG wieder für den Widmungszweck verfügbar. Die DB AG wird auf der Übergabefläche Ausgleichsmaßnahmen leisten.

Das Gesamtbauvorhaben S 21 hat sich bekanntlich verzögert, Vertreter der Bahn deuten an, dass dies auch auf der Baustelle Mettmannplatz der Fall ist. Erst im Herbst 2020 können von der Bauleitung genauere Angaben zur Zeitschiene genannt werden. Das SGA wird bis dahin eine entsprechende Anfrage an die Projektleitung stellen.

Im Zusammenhang mit dem Grundstücksgeschäft, wonach die DB AG dem Land Berlin die für Bahnzwecke dauerhaft benötigten Flächen abkauft, wurde ein zusätzliches Leitungsrecht für eine Regenentwässerungs-Leitungstrasse am westlichen Böschungsfuß des Bahndammes angesprochen. Dieser Grundstückstreifen sollte, da er eingezäunt und nicht überbaubar ist, aus Sicht des SGA der Bahnfläche zugeschlagen werden.

An der östlichen Bahndammseite sind die planfestgestellten Baustelleneinrichtungsflächen zur Anschüttung des Bauwerkes zu knapp, die DB AG hat angekündigt, die benötigte Flächendimension zu ermitteln und sich die Fläche vertraglich zu sichern.

**23. Welchen Inhalt hat das Himmelbeet-Grobkonzept für die Nutzung der Fläche auf dem Mettmannplatz und wie beurteilt das Bezirksamt das Konzept?**

Bezüglich des Inhalts des Himmelbeets-Grobkonzept wird auf die Anlage 1 (s. Beantwortung zu Frage 17.) verwiesen. Dazu hat sich das Bezirksamt gegenüber Himmelbeet wie folgt positioniert:

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

„...“

*Am 18. Februar hatten wir uns (...) gemeinsam den Mettmannplatz angesehen, um zu sehen, welche Flächen dort für Himmelbeet in Betracht kommen.*

*Wir meinen, dass wir uns in zwei wesentlichen Punkten - soweit das nach einer ersten Begehung möglich ist - einig waren:*

*1. Für den Mettmannplatz als öffentliche Grün- und Erholungsanlage wird von Himmelbeet ein Konzept entwickelt, das neben den örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. den zu erhaltenden Baum- und Vegetationsbestand, auch den gesetzlich bestimmten Charakter des Mettmannplatzes als öffentliche Grün- und Erholungsanlage, einschließlich Spielflächen, berücksichtigt.*

*2. Himmelbeet konzentriert sich auf den östlichen Teil des Mettmannplatzes, den Bereich östlich der Fernbahnbrücke.*

*Für den westlichen Bereich, der nicht mit planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen belegt ist, haben wir die mögliche Erweiterung/Entwicklung des dort gelegenen Kinderspielplatzes (kein Sportplatz, sondern ein Ballspielplatz, Teil der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage) thematisiert. Wir haben auch in Erinnerung, dass Sie selbst in die Diskussion einbrachten, dass ein Übertragen des auf dem jetzigen Standort von Himmelbeet realisierten Konzepts auf den Mettmannplatz nicht möglich sei.*

*Zumindest die „Kriterien an eine neue Fläche“ vermitteln jedoch den Eindruck, dass nun aber genau das in der Ruheplatzstraße praktizierte Konzept auf den Mettmannplatz übertragen werden soll. Eventuell möchten Sie das auch nur als Maximalvariante verstanden wissen, um die Fläche aus Ihrer Sicht bestmöglich nutzen zu können. Das wird so nicht möglich sein.*

*Für den Mettmannplatz – als öffentliche Grün- und Erholungsanlage – gilt, dass er jederzeit für die Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen muss. Das ist eine völlig andere Ausgangssituation als am jetzigen Standort. Das Grundstück in der Ruheplatzstraße befand und befindet sich zwar wie der Mettmannplatz im Eigentum des Landes Berlin, war und ist jedoch nicht öffentliche Grün- und Erholungsanlage. Nur deshalb konnte Himmelbeet dort so stattfinden.*

*Der Mettmannplatz ist als Ausweichfläche vorgeschlagen worden. Eine Bewertung der von Ihnen in der Anlage des o.g. Schreibens aufgestellten Kriterien Sichtbarkeit, Erreichbarkeit, Entfernung zur jetzigen Fläche, Barrierearmut, Lichtverhältnisse erübrigt sich deshalb, denn diese sind so wie sie eben sind. Das heißt auch, dass ein Rückschnitt von Bäumen – oder gar die Fällung - für geeignetere Lichtverhältnisse nicht in Frage kommen kann.*

*Größe der Fläche – östlich der Fernbahnbrücke haben Sie auf nicht planfestgestellten Bereichen eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> (Variante 1, Neue Projektfläche Himmelbeet) bzw. ca. 1.700 m<sup>2</sup> (Variante 2, Nachbarschaftsgarten) dargestellt. Dieses Flächenpotential unterliegt aber erheblichen Einschränkungen.*

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

*Die Flächengröße kann zwar erst nach Bildung des Grundstücks der Bahn genau ermittelt werden, eine grobe Ermittlung ergibt für das bis jetzt baustellenfreie dreieckige Teilstück östlich des Fernbahnviadukts zwischen der Tegeler Straße und der neuen Straße am Nordufer eine Fläche von ca. 1.860 m<sup>2</sup>.*

*Der Neubau des devastierten, aber noch als Teil der öffentlichen Grünanlage gewidmeten Spielplatzes wird davon etwa 1.000 bis 1.300 m<sup>2</sup> beanspruchen. Durch Baum- und Strauchvegetation und Wegeinfrastruktur wird das Flächenpotential für Beete weiter eingeschränkt. Somit besteht nur ein marginales Flächenangebot für die mit dem Grünanlagengesetz kompatiblen Nutzungen wie der Anlage von Beeten oder Pflanzungen.*

*Zufahrt – dafür steht die Tegeler Straße so wie sie ist zur Verfügung. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist nach § 6 des Grünanlagengesetzes ein Befahren mit Kraftfahrzeugen, außer Krankenfahrstühlen, ausgeschlossen.*

*Öffentliche gewidmete Grün- und Erholungsanlagen sind Nichtbauand, ebenso wie im öffentlichen Straßenland sind die von Ihnen geplanten Bauten wie z.B. eine Holzwerkstatt, ein Backofen, ein Café, der Projektraum für pädagogische Angebote im Winter (= beheizbares Schulungsgebäude mit Sanitäreinrichtung) nicht herstellbar. Das trifft auch für Medien sowie das Anlegen befahrbarer Wege zur Erschließung der Bauwerke zu. Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind grundsätzlich lastenfrei zu halten.*

*Bedenken Sie bitte, dass das Kriterium für öffentliche Grünflächen und öffentliche Verkehrsflächen eben die öffentliche Nutzung durch die Allgemeinheit ist, die durch das Grünanlagengesetz und das Straßengesetz bestimmt ist.*

*Himmelbeet in solchen Flächen wird nur möglich sein, wenn es diese Regelungen respektiert.*

*Das ist ja gerade die Herausforderung, das Projekt so zu modifizieren, dass es in öffentlichen Flächen im Einklang mit den Bestimmungen, die für diese Flächen gelten, weitergeführt werden kann.*

*Konkret heißt das für den Mettmannplatz:*

*Widmungszweck ist öffentliche Erholungsfläche und öffentliche Spielfläche.*

*Himmelbeet wird also nur dann möglich sein, wenn es diese Funktionen ergänzt und unterstützt. Dies bedeutet auch, dass damit eine (freie) Zugänglichkeit für die Allgemeinheit gewährleistet sein muss.*

*Voraussetzung ist, dass das Konzept für die jeweilige Fläche dies zulässt und es eine vertragliche Regelung/ein Pflegevertrag zwischen Nutzer\*innen und dem Bezirksamt abgeschlossen wird. Die Regelungen müssen die Aspekte Verkehrssicherheit, Pflege/Unterhaltung und ggf. Rückbau/ Rückübergabe beinhalten.*

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

*Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für das Bezirksamt - Straßen- und Grünflächenamt - entstehen. Grundsätzlich muss jederzeit die öffentliche Zugänglichkeit der Fläche gewährleistet sein. Davon ausgenommen sind kleinere, unwesentliche Bereiche z. B. für die Lagerung/ Sicherung von Gartengeräten. Eine profitorientierte Bewirtschaftung der Flächen ist ausgeschlossen.*

*Abschließend noch einige Anmerkungen zu den westlich der Fernbahnbrücke gelegenen Flächen (vgl. Variante 2):*

*Die Tegeler Straße wird westlich der Ringbahntrasse zur Erschließung der dort liegenden Grundstücke benötigt. Der auf dem Grundstück Tegeler Straße 51-52 gelegene Spielplatz wird dauerhaft keinen Bestand haben, nach Bebauungsplan ist dort der Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen. Aufgrund der Darstellung „Nachbarschaftsacker“ möchten die Ämter nochmals betonen, dass die Beeinträchtigung von Bäumen, dazu gehört auch die Störung des Wurzelbereichs, wie auch sonstiger zu erhaltender Vegetation – Sträucher, Gebüsch als Lebensstätte von z.B. Vögeln – strikt zu vermeiden ist. Auch das ist ein wesentliches Kriterium für eine Fortführung von Himmelbeet am Mettmannplatz.*

*Das uns übermittelte Konzept ist auch zum Anlass genommen worden, um aktuell von der Bahn den Zeitplan für die Fertigstellung der Baumaßnahmen am Mettmannplatz zu erfahren.*

*Danach ist festzustellen, dass für die Schüttung des Bahndammes planfestgestellte Flächen westlich und östlich der Fernbahntrasse (nach Ihrer Darstellung „Fläche DB“ und „festgesetzt“ - vgl. Seite 4) und weitere, bisher nicht planfestgestellte Flächen beansprucht werden - dieser Vorgang ist erst in Planung. Zudem ist noch eine Regenwasserleitung der DB geplant. Diese gilt es noch zu verorten. Weitere Gespräche finden zeitnah statt.*

*Die Baumaßnahme S21 beansprucht den Mettmannplatz nach Aussagen des Flächenmanagers der DB Netz AG noch mindestens 1 ½ Jahre.*

*Uns ist bewusst, wie dringend die Angelegenheit ist, aber geeignete Flächen sind nun mal rar im Bezirk. I*

*Wir müssen Sie daher bitten, Ihr Konzept zu überarbeiten.*

*...“*

## **24. In welcher Höhe und bis wann stehen Mittel aus dem Haushalt des Landes Berlin oder des Bezirkes für den Umzug von Himmelbett zur Verfügung?**

Himmelbeet hat bei Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) Sondermittel für den Standortwechsel beantragt. Laut Mitteilung von SenUVK würde diese einen Umzug mit ca. 100.000 € unterstützen.

## **25. Wie lange kann Himmelbeet nach aktueller Einschätzung ihre bisherige Fläche in der Ruheplatzstraße nutzen?**

Siehe Antwort zu Frage 15

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel  
Bezirksbürgermeister

### **Kostennote bei Schriftlichen Anfragen**

*Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:*

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>0,5</i>	<i>58,08</i>	<i>29,04</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>8</i>	<i>70,14</i>	<i>561,12</i>
<i>Höherer Dienst</i>		<i>88,18</i>	
<b>Summe</b>		<b>-</b>	

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **8,5** Arbeitsstunden im Wert von insgesamt **590,16 Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.*

**Dienstgebäude**  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U9, Bhf. Turmstraße  
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)  
TXL, 187 (U- Turmstraße)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte